

Biotoptypenkartierung Solarpark Büttel

in der Gemeinde Büttel

Auftraggeber

MTB Erneuerbare Energien GbR
Wetterndorf 4
25572 Landscheide

Auftragnehmer

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 29
24939 Flensburg

Bearbeitung

Lutz Mallach (Dipl. Ing. Landschaftsplanung)

18. Mai 2020

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Lage und Größe	1
3	Beschreibung der aktuellen Situation	1
4	Biotoptypen	2

Anhang

Plan 1	Biotoptypenkartierung	M. 1: 5.000
--------	-----------------------	-------------

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die MTB Erneuerbare Energien GbR beabsichtigt in der Gemeinde Büttel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg hat den Antragsteller aufgefordert, eine Biotoptypenkartierung gemäß Kartieranleitung und Biotop-typenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein (Stand: Juli 2016) durchzuführen.

Aus diesem Grund hat die MTB Erneuerbare Energien GbR das Planungsbüro Pro Regione GmbH mit einer Biotoptypenkartierung der Plangebietsflächen beauftragt.

2 Lage und Größe

Das Plangebiet befindet sich südlich des Holstendamms (K 58), nördlich der Hauptstraße (K 63) in der Gemeinde Büttel im Naturraum der Marsch. Westlich wird das Plangebiet durch das Industriegebiet Süd begrenzt. Im Süden und Osten wird das Plangebiet durch den Verlauf des Burg-Kudener-Kanals begrenzt. Südlich des Kanals befinden sich gemischte Bauflächen der Gemeinde Büttel. Nordöstlich des Holstendamms befindet sich ein bestehender Solarpark.

Das Plangebiet (in Abb.1 rot) hat eine Flächengröße von ca. 42,5 ha.

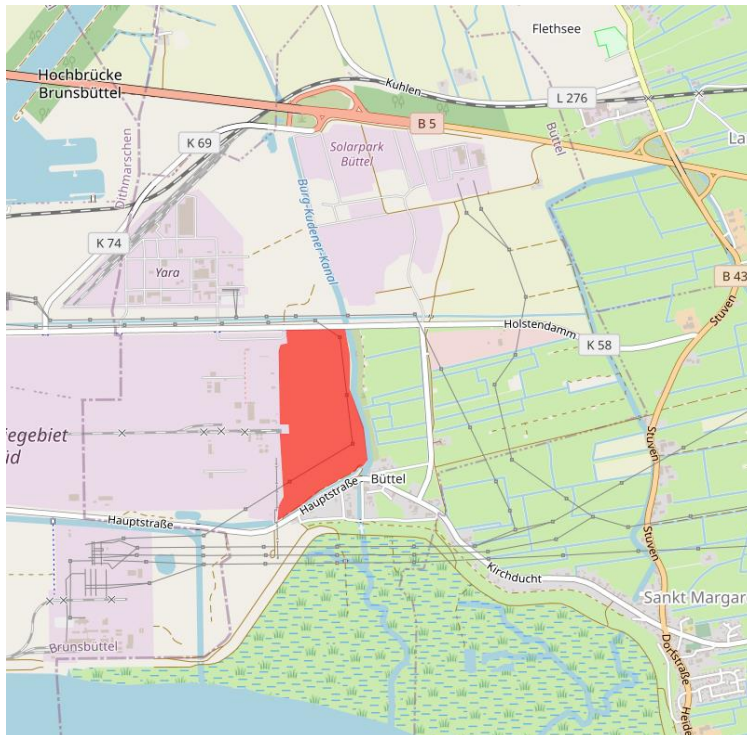


Abb. 1: Lage des Plangebietes (Open Street Map)

3 Beschreibung der aktuellen Situation

Das Plangebiet wird als Grünland intensiv genutzt. Das Marschengrünland wird durch regelmäßig in Nord-Süd-Richtung verlaufende Beet-Gruppen entwässert. Mittig des Plangebietes verläuft ein Entwässerungsgraben in Ost-West-Richtung. Im Süden des Plangebietes befindet sich eine kleinere Waldfläche und mehrere Baumgruppen, bzw. Baumreihen. Diese sind Zeugnisse ehemaliger Hofstellen an deren Grundstücksgrenzen die Bäume früher gepflanzt wurden. Der Burg-Kudener Kanal wird an seiner Ostseite von einem breiten Gehölzstreifen mit größeren Bäumen gesäumt.

Es wurde bereits eine Abstimmung mit der unteren Forstbehörde herbeigeführt, bei welchen Teilen der Gehölzbeständen Flächen im Süden des Plangebietes es sich um Wald im Sinne des LWaldG handelt. Es wurde von der Unteren Forstbehörde nur ein mit Eschen als Hauptbaumart bestockter Bereich als Wald im Sinne des LWaldG definiert.

4 Biotoptypen

Innerhalb des Plangebiets (Abb.1) wurde eine flächendeckende Biotopkartierung gemäß der Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung in Schleswig-Holstein (2. Fassung, Stand: Juli 2016) durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem Plan (Anhang) dargestellt und werden im Folgenden kurz beschrieben.

4.1 Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GA), artenarmes bis mäßig artenreiches Grünland (GY) und mäßig artenreiches Grünland (GYy)

Der überwiegende Teil des Plangebiets ist von artenarmen bis mäßig artenreichen Grünland, bzw. Wirtschaftsgrünland mit deutschem Weidelgras oder Wiesenlieschgras und wenigen krautigen Grünlandarten (kriechender Hahnenfuß, Löwenzahn, Vogelmiere) geprägt.



Fotos 1+2: GA und GY

4.2 **Flutterbinsensumpf (NSf)**



Foto 3: NSf

Im Westen an der Grenze zum Industriegebiet Süd innerhalb einer staufechten Senke befindet sich ein artenarmer Dominanzbestand von Flutterbinse.

4.3 **Rohrglanzgras-Röhricht (NRr)**

Lineare und flächige Dominanzbestände von Rohrglanzgras in nassen wasserstauenden Senken. Die Röhrichtbereiche sind aufgrund ihrer Mindestbreite von 2 m und der Größe > 100 m² als Biotope gemäß § 30 Abs. 2 gesetzlich geschützt.



Fotos 4+5: NRr

4.4 **Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimsen-Röhricht (NRs)**

Flächige Dominanzbestände von Schilf-Röhricht in nassen Senken. Die Röhrichtbereiche sind aufgrund ihrer Mindestbreite von 2 m und der Größe > 100 m² als Biotope gemäß § 30 Abs. 2 gesetzlich geschützt.



Foto 6: NRs

4.5 Staudenfluren trockener Standorte (RHt)

Staudenfluren mit Zeigerpflanzen trockener Standorte auf höher gelegenen Flächen (eventl. Aufschüttungsbereiche) am Randbereich zum Industriegebiet Süd.



Foto 7: RHt

4.6 Gräben (FG)

Lineare regelmäßig geräumte Marschengräben mit keinen bis wenigen gewässertypischen Pflanzen. Die Wasseroberfläche ist vielfach mit einem Algenbelag überzogen. An den Rändern Schilf und Flatterbinsenaufwuchs. Die Wasserfärbung ist bräunlich und deutet auf eine Verockerung durch Eisenoxidation hin.



Fotos 8+9: FG

4.7 Naturnahes lineares Gewässer mit Röhricht (FLr)

An der südwestlichen Plangebietsgrenze verläuft ein naturnahes lineares Gewässer, das dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG unterliegt.

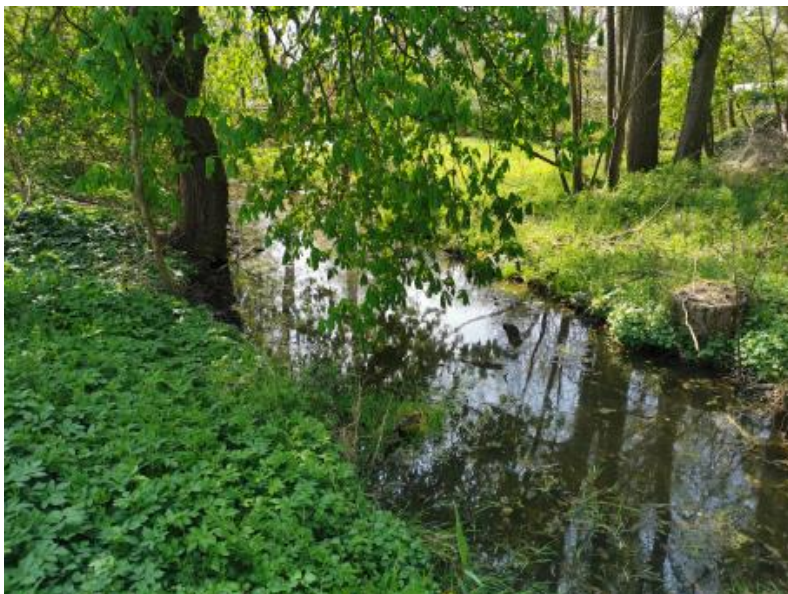


Foto 10: FLr

4.8 Kanal, naturnah (FLk)

An der östlichen und südlichen Plangebietsgrenze verläuft der Bütteler Kanal, der aufgrund einer vorhandenen Schwimmblattvegetation und einem gut ausgeprägten Gehölzsaum mit alten Bäumen entlang seines Ufers als natur einzustufen ist.



Foto 11: FLk

4.8 Eschen-Buchenwald (WMe)

Im Süden des Plangebiets befindet sich eine kleine Waldfläche aus Eschen, Ahorn und Buchen. Im Unterwuchs kommt vereinzelt Holunder vor. Die Krautschicht besteht aus Giersch, Labkraut und Brennnessel.



Foto 12: WMe

4.9 Weidengehölz außerhalb von Gewässern (HBw)

Im Westen des Plangebiets befindet sich ein kleines Weidengehölz innerhalb einer durch Stauwassereinfluss geprägten Senke im Grenzbereich zum Industriegebiet Süd.



Foto 13: HBw

4.10 Baumreihen (HR) und Einzelgehölze bzw. Gehölzgruppen (HE)

Im südlichen Teil des Plangebietes zeugen Gehölzreihen, Gehölzgruppen und Einzelgehölze von ehemals vorhandenen Hofstellen, die im Zuge der Planung des Industriegebiets Süd umgesiedelt wurden. Es handelt sich um Eschen, Erlen, Linden, Ahorn und Weiden.

Der Bütteler Kanal wird zudem durchgängig von einem Gehölzsaum (HRe) begleitet.



Fotos 14+15: HR/HB



Foto 16: HRe